

Starke Wirtschaft

Intakte Umwelt
und effektiver Klima-
schutz

Zukunftsfähige
Mobilität
und hohe
Verkehrssicherheit

Vielfältige Bildung

Hohe Lebensqualität

**Aktive Kinder-,
Jugend- und
Familien-
freundlichkeit**

**Position des Kreises
als attraktives Lebens-
und Arbeitsumfeld
für Familien**



Das Leben von Familien hat sich gewandelt und ist vielschichtiger geworden! Neben der wirtschaftlichen Sicherheit benötigen Familien vor allem eine mit dem Familienleben vereinbare Arbeitswelt, ein familienfreundliches Wohnumfeld sowie verlässliche, bedarfsgerechte Betreuungsangebote. Dazu gehört vor allem, dass alle Kinder und Jugendliche im Kreis Borken eine gleichberechtigte Chance auf gute Bildung erhalten und das Recht haben, gewaltfrei aufzuwachsen.

Durch demografische Veränderungen und den überregionalen Wettbewerb um Einwohnerinnen und Einwohner hängt die Zukunftsfähigkeit des Kreises auch davon ab, ob und wie erfolgreich Familienfreundlichkeit gelebt wird. Somit ist eine erfolgreiche Familienpolitik auch Wirtschaftsförderung.

Zusätzlich können ehrenamtliche Strukturen den Alltag von Familien unterstützen, weshalb deren gezielte Sicherung und Stärkung auf allen gesellschaftlichen Ebenen hohe Relevanz hat.

Situationsanalyse und Herausforderungen

Altersstruktur der Bevölkerung

Kinder, Jugendliche und Familien sollen sich im Kreis Borken wohlfühlen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind dauerhafte Anstrengungen notwendig. Die Altersstruktur im Kreis Borken macht deutlich, wo eine Verbesserung der Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit ansetzen kann. Regionen mit einem hohen Altersdurchschnitt benötigen andere infrastrukturelle Voraussetzungen als Regionen mit einem jungen Altersdurchschnitt. Der Bedarf nach Kinderbetreuungs-, Schul- und Ausbildungsplätzen, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Weiterbildungsangeboten wird durch die demografische Entwicklung in den jeweiligen Altersgruppen bestimmt.

Bedarfe werden durch demografische Entwicklung bestimmt

Borken ist nach wie vor ein junger Kreis

Der Kreis Borken ist nach wie vor ein vergleichsweise junger Kreis; fast jeder fünfte Einwohner bzw. jede fünfte Einwohnerin ist unter 18 Jahren alt (18,4%). Zum 31.12.2021 waren 26,1% der Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet unter 25 Jahre alt, während im Land NRW zum gleichen Zeitpunkt 24,6% der Bevölkerung zu dieser Altersgruppe zählten. Umgekehrt ist auch der Anteil älterer Einwohnerinnen und Einwohner im Kreisgebiet geringer als im Landesdurchschnitt. So waren zum 31.12.2021 im Kreis Borken 19,8% der Bevölkerung 65 Jahre oder älter, während im Land NRW insgesamt bereits 21,6% der Einwohnerinnen und Einwohner das 65. Lebensjahr vollendet hatten. Der Kreis altert aber schneller, d.h. der Anteil der älteren Bevölkerung steigt schneller als der Landesdurchschnitt.

Prognose zur Veränderung der Altersstruktur

Um sich mit dem Kompass 2035 in den nächsten Jahren zukunftsfest zu machen, sind Bevölkerungsprognosen wichtig. Sie dienen der Orientierung, wie sich die unterschiedlichen Alterskohorten, also Kinder, Jugendliche und Familien zahlenmäßig in den nächsten Jahren entwickeln.

Die im März 2022 veröffentlichte neueste Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes NRW (IT.NRW) für die Jahre 2021 bis 2050 sieht für den Kreis Borken bis zum Jahr 2050 nur einen leichten Bevölkerungsrückgang (2,3%) voraus. Interessanter ist die Entwicklung in den Alterskohorten. Die Altersstruktur im Kreis Borken wird sich deutlich verändern. In den Altersgruppen bis unter 65 Jahren werden bis 2050 zum Teil erhebliche Rückgänge der Einwohnerzahlen im Vergleich zum Jahr 2021 erwartet. Insbesondere in der Altersgruppe bis unter 3 Jahre liegen sie mit -18,5% sowie in der Altersgruppe von 3 bis unter 6 Jahre mit -15,8% besonders hoch.

Die Verschiebungen in der Altersstruktur und vor allem die sinkenden Zahlen an Kindern und Jugendlichen bis zum Jahr 2050 werden erhebliche Anforderungen an das Bildungssystem und dessen Infrastruktur sowie an die familienbezogenen Angebote stellen. Auf der anderen Seite wird die deutliche Zunahme der älteren Bevölkerung nicht nur große Herausforderungen für die Pflegeinfrastruktur und die Sozialsysteme bilden, sondern auch durch familienspezifische Angebote begleitet werden müssen, da immer mehr pflegebedürftige Menschen zuhause gepflegt werden.

Wohnen und Wohnumfeld

Eine große Herausforderung bleibt die ausreichende Versorgung von Familien mit finanzierbarem Wohnraum. Der Wohnraumbedarf wird sich in Zukunft weiter ausdifferenzieren, da sich Familienstrukturen und Lebensmodelle verändern. Vor allem die Zunahme älterer Singles und Paare erfordert differenzierte Wohnangebote für ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier barrierefreien Wänden. Gleichzeitig haben junge Menschen weiterhin oftmals den Wunsch nach einer eigenen kleinen Wohnung.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Im Kreis Borken liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in etwa im Landes- und Bundesdurchschnitt. Besonders Alleinerziehende sind auf die Möglichkeiten einer guten Vereinbarkeit angewiesen. Es ist davon auszugehen, dass der stetige Ausbau von Betreuungsplätzen in Kitas und Tagespflege die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert und dadurch auch die Frauenerwerbsquote steigt. Auch den Alleinerziehenden, die SGB II-Leistungen erhalten, kann mit einem guten Betreuungsangebot der Weg in den Arbeitsmarkt erleichtert bzw. überhaupt ermöglicht werden.

*veränderte Anforderungen
an das Bildungssystem
und Infrastruktur*

*vergleichsweise niedrige
Frauenerwerbsquote*

Angebote für Familien

Durch die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren werden Bildung, Erziehung und Betreuung mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien zusammengeführt. Hinzu kommen weitere Maßnahmen zur Eltern- und Familienbildung und zur Unterstützung von Eltern und Familien (Elterngeld, Erziehungshilfe, Jugendhilfe etc.), die im Kreis Borken angeboten werden.

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein wesentliches Element der aktiven Familienfreundlichkeit im Kreis Borken. In den Bereichen Ernährung, Zahnkaries, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Sexualverhalten werden besondere Anstrengungen unternommen. Übergewichtige Kinder und Jugendliche haben beispielsweise ein erhöhtes Risiko, auch als Erwachsene übergewichtig zu bleiben und früh die mit Übergewicht und Bewegungsmangel assoziierten Krankheiten zu entwickeln.

Kinder und Jugendliche mit Behinderung können im Kreis Borken eine vielfältige und auf die individuellen Bedarfe ausgerichtete Unterstützung erfahren. Sie umfasst Angebote der Frühförderung, vielfältige Unterstützungsangebote in (Regelwie Förder-)Schulen und Kitas, verschiedene Wohnformen und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und familienentlastende und -unterstützende Angebote. Bei der Fortentwicklung dieser Unterstützungsangebote steht der Arbeitskreis Behindertenhilfe dazu beratend im engen Austausch mit der Kreisverwaltung.

Routen

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterhin fördern

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird immer mehr zu einem entscheidenden **Kriterium bei der Auswahl und Gestaltung der beruflichen Laufbahn**. Die Kreisverwaltung als Arbeitgeberin ist hier ebenso gefordert wie die Unternehmen der privaten Wirtschaft. **Familienfreundliche Angebote wie flexible Telearbeit und Homeoffice** werden dabei immer häufiger ergänzt durch einen **Betriebskindergarten oder Betreuungsangebote während der Sommerferien**. Die Attraktivität eines Arbeitgebers bemisst sich nicht mehr nur an der Höhe des Gehalts und der Anzahl der Urlaubstage, sondern in zunehmendem Maße auch daran, ob verschiedene **Teilzeit-Modelle und flexible Arbeitszeitgestaltungen** sowie betrieblich unterstützte Ferienbetreuungen angeboten werden. Wenn die Unternehmen im Kreis Borken auch zukünftig wettbewerbsfähig im Kampf um Fach- und Führungskräfte bleiben wollen, müssen sie dazu bereit sein, **zukunftsfähige Formen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Arbeitswelt** zu schaffen bzw. auszubauen. Die WFG berät die regionalen KMU dabei und versucht, weitere Betriebe für eine familienfreundliche Personalpolitik zu gewinnen. Neben dem Ausbau von Familienzentren und Betreuungsangeboten für Familien mit Kindern, gerät durch den demografischen Wandel und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft eine weitere Aufgabe immer mehr in den Fokus: die **häusliche Pflege** von Angehörigen. Auch die **Care-Arbeit** gilt es durch familienfreundliche Arbeitsbedingungen noch stärker zu unterstützen ➔.

➔ siehe auch Route 11
in Kapitel
„Starke Wirtschaft“



2. Betreuungsangebote für Kinder weiter qualitativ ausbauen

Die **Sicherung erreichbarer, qualitativvoller und flexibler Betreuungsangebote für Familien** in unterschiedlichster Ausprägung muss oberstes Ziel sein. Aufgabe der fünf Jugendämter im Kreis Borken ist es die Bedarfe für die Betreuung von Kindern im Alter von null bis sechs Jahren jährlich zu ermitteln, die Planung unter Berücksichtigung der gesetzlichen und politischen Vorgaben weiterzuentwickeln und die Erfüllung der Bedarfe sicherzustellen. Auch die **Stärkung und der Ausbau von Familienzentren** wird weiter fortgesetzt mit dem erklärten Ziel, die Qualität der Betreuung der Kinder in Kita zu erhöhen. Um die Lücke der Ganztagsbetreuung zwischen Kita und Grundschule zu schließen, hat der Gesetzgeber das Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG beschlossen. Damit tritt der **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkind** am 01.08.2026 in Kraft. Demnach wird

zunächst allen Kindern der ersten Klassenstufe ein Anspruch gewährt, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Dies setzt eine **vertrauensvolle Zusammenarbeit** zwischen den Verantwortlichen im Bereich **Jugendhilfe und Schule** voraus, um die Planungen der Jugendhilfe sinnvoll mit der Schulentwicklungsplanung zu verzahnen ➡.

➡ siehe auch Kapitel „Vielfältige Bildung“



3. Teilhabe/Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärken

Damit Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen Hilfen aus einer Hand erhalten, ist das Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz u. a. auf den Weg gebracht worden. Hier ist klar definiert, dass **gleichberechtigte Teilhabe** von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen sind. Ebenso gilt es die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Nur wenn freie und öffentliche Jugendhilfe und die kreisangehörigen Kommunen eng, vertrauensvoll und kontinuierlich zusammenarbeiten, kann es gelingen, die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärker in den Fokus zu nehmen. Vor diesem Hintergrund gilt es, **Schulen als wichtigen Lebens- und Lernort junger Menschen zu stärken, insbesondere im Bereich Sozialverhalten, Demokratie, Nachhaltigkeit und ehrenamtliches Engagement**. Dahingehend bestehen enge Verbindungen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit ➡.

➡ siehe auch Route 8 in Kapitel „Vielfältige Bildung“



4. Kinder- und Jugendschutz sicherstellen

Im Kreis Borken soll das **Wohl junger Menschen** weiterhin bestmöglich geschützt und ihre Entwicklung gefördert werden. Sowohl Eltern als auch Fachkräfte aller relevanten Einrichtungen müssen sensibilisiert werden, um mögliche Gefahren frühzeitig zu erkennen und darauf handlungssicher reagieren zu können. Die Vorgaben des NRW-Kinderschutzgesetzes können nur erreicht werden, wenn alle relevanten Akteurinnen und Akteure vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es muss dabei auch um die **Entwicklung von (Mindest-) Qualitätsstandards** in den relevanten Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe gehen. Eine besonde-

➔ siehe auch Route 6
in Kapitel
„Starke Wirtschaft“

➔ siehe auch Route 9
in Kapitel „Hohe Lebens-
qualität“ und die nachfol-
gende Route 5

re Herausforderung stellt in diesem Zusammenhang der **Fachkräftemangel im sozialen Bereich** dar ➔. Junge Menschen sind besonderen Gefährdungen ausgesetzt, neben Alkohol und Drogen sind die Auswirkungen bei der unkontrollierten Nutzung sozialer Medien nicht zu unterschätzen. Unsachgemäßer Konsum hat psychische Folgen u. a. im Bereich Sucht. Hier gilt es frühzeitig aufzuklären und präventive Maßnahmen durchzuführen. Dabei ist die **vertrauensvolle Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit der Polizei, dem Gesundheitsamt und den Ordnungsämtern** der Kommunen unerlässlich. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit den freien Einrichtungen ➔.



5. Prävention in der Jugendhilfe ausbauen

Ein allgemeiner Trend ist festzustellen: Die **Problemlagen** von Familien, Jugendlichen und Kindern (physisch und psychisch) **werden zunehmend komplexer** und beginnen immer früher. Deshalb muss ein Schwerpunktthema in der Jugendhilfe, die **Verbesserung des Kinderschutzes durch den Ausbau der Prävention vor Ort** sein. Dabei müssen Handlungskonzepte zum Ausbau eines sozialen Frühwarnsystems unter der **Prämisse „Frühe Hilfen stärken“** weiter konsequent ausgebaut werden. Bei der notwendigen **Intensivierung der Kooperationsbeziehungen** können die bereits etablierten Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe, den Schulen, dem Gesundheitsbereich, den psychosozialen Diensten und der Polizei genutzt werden. Gerade durch **Auswirkungen der Coronapandemie** auf die Entwicklung der jungen Menschen und auf deren Familien ist besonderer Unterstützungsbedarf entstanden. Besonders zu berücksichtigen sind zudem die aktuellen **Fragen der Zuwanderung**, insbesondere der geflüchteten und vertriebenen Kinder, Jugendlichen und Familien ➔.

➔ siehe auch Route 4



6. Digitale Angebote für Familien ausbauen

Angesichts des allgegenwärtigen Trends zur Digitalisierung gilt natürlich auch für die Jugendhilfe, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zu nutzen: **Digitale Informationskanäle bieten mehr Nutzungsflexibilität für die Familien.** Verschiedene „neue Medien“ erlauben den Zugriff auf digitale Angebote auch „außerhalb behördlicher Öffnungszeiten“. Durch digitalisierte Verfahren werden auf administrativer Ebene **Antragsverfahren** (z. B. Elterngeldantrag), die Erteilung von Bescheiden oder die Bearbeitung von Förderanträgen **beschleunigt und somit serviceorientierter** gestaltet. Allerdings müssen diese digitalen Angebote, wenn sie einen breiten Adressatenkreis erreichen wollen, einen möglichst niedrighschwelligsten Zugang haben. Daneben bleiben auch weiterhin analoge Verfahren verfügbar. Auch bei jungen Menschen muss die **Medienkompetenz durch gezielte Angebote entsprechend ausgebaut** werden. Der Digitalisierung kommt im Rahmen des sozialpädagogischen Handelns eine besondere Bedeutung zu, da sich Kommunikation verändert und Einfluss auf das pädagogische Handeln, auf Beratungskontexte und Hilfeverläufe nimmt. Hier handelt es sich um ein sehr komplexes Themenfeld. Fortschreitende Digitalisierung beinhaltet für Jugendhilfe **nicht nur Potenziale im positiven Sinn, sondern auch Gefährdungspotenziale** ➔.

➔ [siehe auch Route 4](#)

